

Antrag

der Fraktion der FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Die Lage in der Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) Ellwangen nach der Gewalt gegen die Polizei bei einer versuchten Abschiebung und den Polizeieinsätzen in der LEA Ellwangen im April/Mai 2018 – Herausforderung der Politik

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

- I. die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag unverzüglich zu berichten,
 1. welche Ereignisse in der LEA Ellwangen am 30. April 2018 dazu führten, dass die Polizei eine zur Abschiebung anstehende Person nicht mitnehmen konnte;
 2. wie die Einsätze am 30. April 2018 und 3. Mai 2018 vorbereitet und durchgeführt wurden;
 3. wann das Innenministerium über die Ereignisse vom 30. April 2018 von wem informiert wurde, wie es in die behördlichen Aktivitäten eingebunden war und sich jeweils dazu positionierte;
 4. wie die aktuelle Situation in der LEA Ellwangen ist und inwieweit die öffentliche Sicherheit und Ordnung gewährleistet ist;
- II. Folgendes festzustellen:
 1. Der Landtag verurteilt die Angriffe auf die Polizei und wertet sie als Angriffe auf den Rechtsstaat;
 2. der Landtag begrüßt die für die Durchsetzung des Rechts erforderlichen Maßnahmen.

Es wird beantragt, den Antrag gemäß § 57 Absatz 3 der Geschäftsordnung für dringlich zu erklären.

05.05.2018

Dr. Rülke, Dr. Goll
und Fraktion

Eingegangen: 05.05.2018 / Ausgegeben: 08.06.2018

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Die Ereignisse in der LEA Ellwangen verlangen eine umgehende Information und Befassung des Landtags. Die Gewalt gegen die Polizei ist ein Angriff auf unseren Rechtsstaat, den auch der Landtag unverzüglich zurückweisen muss.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 28. Mai 2018 Nr. 3-13/547 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

I. die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag unverzüglich zu berichten,

1. welche Ereignisse in der LEA Ellwangen am 30. April 2018 dazu führten, dass die Polizei eine zur Abschiebung anstehende Person nicht mitnehmen konnte;

Zu 1.:

Am 30. April 2018 kam es im Zuge einer beabsichtigten Abschiebung eines 23-jährigen togolesischen Flüchtlings aus der LEA Ellwangen zu einer Gefangenenbefreiung durch eine größere Gruppe von Bewohnern der Unterkunft. Hierbei wurden sowohl die zu diesem Zeitpunkt vor Ort befindlichen Streifenbesatzungen bedroht als auch die eingesetzten Funkstreifenwagen beschädigt. Da sich die eingesetzten Polizeibeamtinnen und -beamten zwischenzeitlich einer Gruppe von circa 150 bis 200 aggressiven Unterkunftsbewohnern gegenübersehen, wurde der Abzuschiebende auf freien Fuß entlassen. Letztendlich zogen sich die polizeilichen Einsatzkräfte zurück, da zu diesem Zeitpunkt die Abschiebemaßnahmen mit den umgehend alarmierbaren und nur begrenzt zur Verfügung stehenden Einsatzkräften nicht, bzw. nur unter Inkaufnahme weiterer Eskalationen, durchsetzbar waren. Eine weitere Unterstützung durch zusätzliche Einsatzkräfte hätte aufgrund von Alarmierungs-, Rüst- und Anfahrtszeiten voraussichtlich mehrere Stunden gedauert.

Der togolesische Flüchtling konnte im Rahmen des Folgeeinsatzes am 3. Mai 2018 schließlich festgenommen werden und wurde am 15. Mai 2018 aus der Abschiebehafthaus heraus nach Italien überstellt.

2. wie die Einsätze am 30. April 2018 und 3. Mai 2018 vorbereitet und durchgeführt wurden;

Zu 2.:

Da es bislang keine größeren Probleme bei Abschiebungen aus der LEA Ellwangen gegeben hatte, erfolgte die Einsatzplanung bezüglich der geplanten Abschiebung am 30. April 2018 durch das Polizeirevier Ellwangen analog der bisherigen dort durchgeführten Abschiebungen. Zur Unterstützung der beiden mit der geplanten Abschiebung beauftragten Streifenbesatzungen wurden weitere Kräfte umliegender Polizeireviere in die LEA Ellwangen entsandt, wobei die Durchsetzung der Abschiebemaßnahme aufgrund der sich zwischenzeitlich versammelten Anzahl von Unterkunftsbewohnern auch dann nicht ohne eine weitere Lageeskalation möglich war.

Unmittelbar nach den Vorfällen am 30. April 2018 begann das Polizeipräsidium Aalen mit den umfangreichen Planungen und Vorbereitungen für den am 3. Mai 2018 durchgeführten Folgeeinsatz. Insbesondere erfolgten die notwendigen Abstimmungen mit allen beteiligten Stellen und Behörden – bspw. mit der Leitung der LEA Ellwangen, dem Regierungspräsidium Stuttgart und dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg – sowie die An-

förderung der erforderlichen Kräfte beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg und beim Polizeipräsidium Einsatz. Die Durchführung der polizeilichen Maßnahmen erfolgte gemäß des vorgesehenen taktischen Konzepts konsequent und verhältnismäßig.

3. wann das Innenministerium über die Ereignisse vom 30. April 2018 von wem informiert wurde, wie es in die behördlichen Aktivitäten eingebunden war und sich jeweils dazu positionierte;

Zu 3.:

Das Lagezentrum der Landesregierung im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg wurde in den frühen Morgenstunden des 30. April 2018 durch das Polizeipräsidium Aalen hinsichtlich der gescheiterten Abschiebung und der damit im Zusammenhang stehenden Vorkommnisse sowie der beabsichtigten weiteren Vorgehensweise informiert. Hierauf wurde in Absprache des Polizeipräsidiums Aalen mit Vertretern des Landespolizeipräsidiums unter Abwägung des polizeilichen Zwecks entschieden, von einer sofortigen Reaktion am 30. April 2018 abzusehen. Stattdessen wurde befürwortet, eine zeitnahe, gut koordinierte und vorbereitete Reaktion durch hierfür speziell ausgebildete Einsatzkräfte zu prüfen.

Die weiteren Maßnahmen und Abklärungen wurden vom Polizeipräsidium Aalen veranlasst. Bei den im Rahmen der Einsatzvorbereitung durchgeführten behördenübergreifenden Besprechungen war u. a. ein Vertreter des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg beteiligt.

4. wie die aktuelle Situation in der LEA Ellwangen ist und inwieweit die öffentliche Sicherheit und Ordnung gewährleistet ist.

Zu 4.:

Die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der LEA Ellwangen ist gewährleistet. Die aktuelle Situation in der Einrichtung ist, wie auch in den Monaten vor dem 30. April 2018, weitestgehend ruhig und unproblematisch.

Für den insgesamt sehr guten und reibungslosen Betrieb der LEA arbeiten darüber hinaus alle beteiligten Akteure – unter anderem das Regierungspräsidium Stuttgart als Betreiber der Einrichtung, der eingesetzte Sicherheitsdienst, die Streetworker, die Mitarbeiter der Sozial- und Verfahrensberatung sowie die Polizei – eng vernetzt zusammen.

In Vertretung

Württemberg

Staatssekretär